



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
12.05.1999 Patentblatt 1999/19

(51) Int. Cl.⁶: E04F 13/06

(21) Anmeldenummer: 98120308.6

(22) Anmeldetag: 27.10.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Becker, Silvan**
74589 Satteldorf (DE)
• **Linder, Harald**
74579 Fichtenau (DE)
• **Traub, Heinz**
74572 Blaufelden (DE)

(30) Priorität: 28.10.1997 DE 19747602

(71) Anmelder:
• **Becker, Silvan**
74589 Satteldorf (DE)
• **Linder, Harald**
74579 Fichtenau (DE)
• **Traub, Heinz**
74572 Blaufelden (DE)

(74) Vertreter:
Lutz, Johannes Dieter, Dr. et al
Patentanwälte Wolf & Lutz
Hauptmannsreute 93
70193 Stuttgart (DE)

(54) **Kantenschutz-Richtwinkel**

(57) Bei einem Kantenschutz-Richtwinkel (20) für die Eckenbewehrung einer auf die Wärmedämmschicht eines Vollwärmeschutzmantels aufzutragenden, als Träger z.B. für eine Sichtputzschicht dienenden und mit Glasfaser (GFK) Gewebematten bewehrten Spachtelmaterialschicht (14), mit einem an einer Außenecke der Wärmedämmschicht ansetzbaren, dünnwandigen Kunststoff-Winkelprofil (18), dessen Profilschenkel (19,21) mit Löchern (43) versehen sind, durch die das zum Fixieren des Kantenschutz-Richtwinkels benutzte Spachtelkleber-Material hindurchtreten kann, und mit einem außenseitig an dem Kunststoff-Winkelprofil befestigten Glasfaser-Gewebestreifen (22), der mit freien Randstreifen (26,27) über die freien Längskanten der Winkelprofilschenkel hinausragt sowie mit einer ebenfalls an der Außenseite des Kunststoff-Winkelprofils angeordneten Abzugsleiste (38) zur Erzielung eines definiertgeradlinigen Eckkantenverlaufs der aufgetragenen Spachtelmaterial- oder Putzschicht, ist die Abzugsleiste (38) zur Erzielung einer stoffschlüssigen Verbindung mit dem Winkelprofil-Grundkörper (18') und zur formschlüssigen Fixierung des Glasfaser-Gewebestreifens (22) an das Winkelprofil (18) anextrudiert. Verankerungstreifen (34,36), die den Glasfaser-Gewebestreifen (22) zusätzlich am Winkelprofil (18) fixieren, sind an dieses ebenfalls anextrudiert.

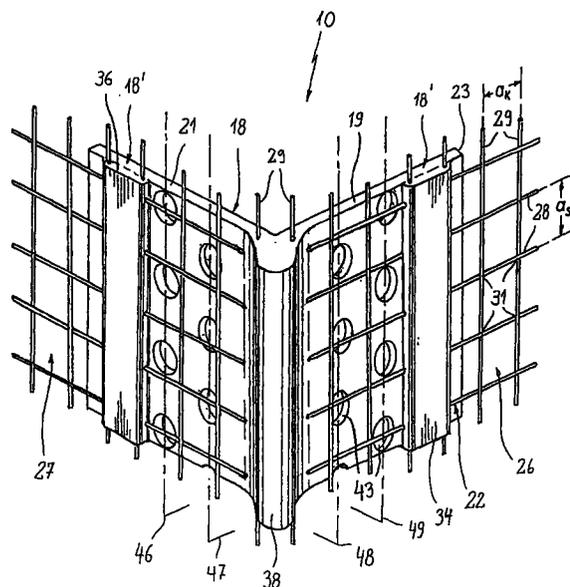


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Kantenschutz-Richtwinkel für die Eckenbewehrung einer auf die Wärmedämmschicht eines Vollwärmeschutzmantels aufzutragenden, als Träger für die Sichtputzschicht dienenden und mit Glasfaser (GFK)-Gewebematten bewehrten Spachtelmaterialschicht und mit den weiteren, im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 genannten, gattungsbestimmenden Merkmalen.

[0002] Derartige Kantenschutz-Richtwinkel können auch für die Bewehrung des Eckbereiches einer mineralischen Sichtputzschicht verwendet werden, die unmittelbar auf die gemauerten oder betonierten Gebäudewände aufgebracht wird. Als Grundkörper des Kantenschutz-Richtwinkels dient ein 90°-Kunststoff-Winkelprofil, dessen Winkelschenkel ca. 20-25mm breit sind und eine Dicke um 1mm haben. Die Profilschenkel sind mit Löchern versehen, durch die das zum Fixieren des Kantenschutz-Richtwinkels benutzte Spachtelklebermaterial hindurchtreten kann. Außenseitig ist an dem Kunststoff-Winkelprofil ein Glasfaser-Gewebestreifen befestigt, der mit freien Randstreifen über die freien Längskanten der Winkelprofilschenkel hinausragt, um so den Anschluß an die großflächige Putzbewehrung zu vermitteln. An der Außenseite des Kunststoff-Winkelprofils ist eine rippenförmige Abzugsleiste angeordnet, die den definiertgeradlinigen Eckkantenverlauf zwischen aneinander anschließenden Putzschichten gleichsam markiert und auch die Einhaltung einer definierten Dicke der Spachtelmaterial- bzw. Putzschicht im Eckbereich erleichtert.

[0003] Bei einem bekannten Kantenschutz-Richtwinkel dieser Art (DE 43 30 403 A1) ist die Abzugsleiste als Profilrippe des Kunststoff-Profilkörpers ausgebildet, die schon beim Extrudieren oder Spritzen des Winkelprofils gebildet wird, d.h. bevor in die Profilschenkel die Löcher eingestanzt werden und außenseitig der Glasfaser-Gewebestreifen befestigt wird, z.B. durch Annähen oder Antackern.

[0004] Bei dem bekannten Kantenschutz-Richtwinkel ist als Nachteil anzusehen, daß der Glasfaser-Gewebestreifen außenseitig an der Abzugsleiste vorbeitretend an dem Winkelprofil befestigt werden muß, so daß die Außeneck-Kante, bedingt durch das auftragende Gewebe, eine Welligkeit hat, die bei einem Abziehen der Spachtelmaterialschicht oder der Putzschicht mit einem Werkzeug mit relativ scharfkantig-geradliniger Abzugskante stört. Es kommt hinzu, daß der Glasfaser-Gewebestreifen aufgrund seiner Steifigkeit erst in einem Mindest-Abstand von der Abzugsleiste mit unmittelbarer Anlage an den breiten Winkel-Profilschenkeln an diesen befestigt werden kann, so daß die Spachtel-Materialschicht, soweit sie außerhalb des Gewebestreifens angeordnet ist, zur Abzugsleiste hin eine keilförmig abnehmende Dicke hat, was für eine sichere Haftung der Schicht im Bereich der Abzugsleiste ungünstig ist.

[0005] Eine funktionell günstigere Gestaltung der

Abzugsleiste und des Anschlusses des Glasfaser-Gewebes an die Profilschenkel des Kunststoff-Winkelprofils ist bei einem weiter bekannten Kantenschutz-Richtwinkel (DE-OS 26 41 585) dadurch realisiert, daß in jeden der beiden Profilschenkel Glasfaser-Gewebestreifen eingepreßt sind, die sich im Inneren der Profilschenkel bis in die Basis der Abzugsleiste erstrecken. Dieser bekannte Kantenschutz-Richtwinkel, der in einem Preßverfahren hergestellt werden muß, ist in der Herstellung sehr aufwendig und einer rationellen Fertigung als Spritzguß-Teil oder als extrudierbares Profil nicht zugänglich.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Kantenschutz-Richtwinkel der eingangs genannten Art dahingehend zu verbessern, daß er bei gleichwohl sicherer Fixierung des Glasfaser-Gewebestreifens am Winkelprofil-Grundkörper und wohldefinierter, glattberandeter Gestaltung der Abzugsleiste einer rationellen Fertigung zugänglich ist.

[0007] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Abzugsleiste zur Erzielung einer stoffschlüssigen Verbindung mit dem Winkelprofil-Grundkörper sowie zur formschlüssigen Fixierung des Glasfaser-Gewebestreifens an das seinerseits als Extrusionsprofil hergestellte Winkelprofil anextrudiert ist.

[0008] Der erfindungsgemäße Kantenschutz-Richtwinkel, für dessen Abzugsleiste durch die Merkmale der Ansprüche 2 und 3 besonders zweckmäßige Dimensionierungen angegeben sind, vermittelt zumindest die folgenden Vorteile:

[0009] Der Glasfaser-Gewebestreifen ist, die Außenecke des Winkel-Grundprofils umschließend, in dem dieser unmittelbar benachbart angeordneten Basisbereich der Abzugsleiste verankert, der durch das beim Anextrudieren der Abzugsleiste erfolgende Verschmelzen ihres Materials mit dem Grundkörper-Material sowohl eine innige stoffschlüssige Verbindung mit diesem eingeht als auch eine sichere formschlüssige Verankerung des Glasfaser-Gewebestreifens im Eckbereich des Kantenschutz-Richtwinkels vermittelt. Da die "weit" außerhalb des Basisbereiches verlaufende Längskante der Abzugsleiste frei bleibt, kann ein an dieser abgestütztes Spachtelwerkzeug leichtgängig zur präzisen Formung einer Putzecke entlanggeführt werden. Die Herstellung des Kantenschutz-Richtwinkels ist sehr rationell möglich, da das Anextrudieren der Abzugsleiste an den Grundkörper, nachdem dieser vorab extrudiert und durch stanzende Bearbeitung gelocht sowie mit dem vorgekanteten Glasfaser-Gewebestreifen belegt ist, zeitlich präzise auf das Extrudieren des Grundkörpers des Kunststoff-Profiles abgestimmt und daher gleichsam "in Linie" im Gleichtakt mit dem Extrudieren des Winkelprofil-Grundkörpers erfolgen kann.

[0010] Dies gilt *a fortiori*, wenn, wie gemäß Anspruch 4 vorgesehen, der Glasfaser-Gewebestreifen an mindestens einem der Winkel-Profilschenkel und

vorzugsweise an beiden mittels je eines an diesen anextrudierten Verankerungsstreifens zusätzlich fixiert ist, da auch solche Verankerungsstreifen gleichzeitig mit der Abzugsleiste anextrudiert werden können.

[0011] Diese Art der Fixierung des Glasfaser-Gewebestreifens am Kunststoff-Winkelprofil ist auf einfache Weise möglich, da die sich beidseits der Abzugsleiste erstreckenden, aus dieser gleichsam heraustretenden Teilstreifen des Gewebematerials von vornherein in einer sich an die Außenflächen der Profilschenkel anschmiegenden Lage befinden, zumindest ohne Schwierigkeit vorbereitend in diese Lage gebracht werden können, in der die zusätzlichen Verankerungsstreifen in den durch die Merkmale der Ansprüche 5 bis 8 angegebenen Anordnungen und Konfigurationen aufextrudiert werden können.

[0012] Weitere Einzelheiten des erfindungsgemäßen Kantenschutz-Richtwinkels ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels einschließlich zweckmäßiger Gestaltungsvarianten desselben anhand der Zeichnung. Es zeigen:

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Kantenschutz-Richtwinkel in abgebrochener, schematisch vereinfachter perspektivischer Ansicht, und

Fig. 2 die Anordnung des Kantenschutz-Richtwinkels gemäß Fig. 1 im Bereich einer ECKKANTE des Wärmedämmmantels eines mit einem üblichen Vollwärmeschutz-System versehenen Gebäudes in einem abgebrochenen Schnitt in einer rechtwinklig zu den Ebenen der Profilschenkel verlaufenden Schnittebene, in gegenüber der Fig. 1 vergrößertem Maßstab.

[0013] Der in den Fig. 1 und 2 insgesamt jeweils mit 10 bezeichnete Kantenschutz-Richtwinkel ist zum Schutz und zur Bewehrung freier Ecken eines Bauwerkes gedacht, das mit einem sogenannten Vollwärmeschutz-System ausgerüstet ist, das Wärmedämmplatten 11 und 12, z.B. aus geschäumtem Polystyrol, umfaßt, die auf das schematisch angedeutete Mauerwerk 13 aufgeklebt sind und z.B. in der aus der Fig. 2 ersichtlichen Anordnung bündig aneinander anstoßen. Derartige Ecken müssen, da das Kunststoffschäum-Material der Wärmedämmplatten 11 und 12 relativ nachgiebig ist, gegen Beschädigungen geschützt werden, so daß eine Eck-Bewehrung einer an einer solchen Ecke aufgebracht Putzschicht erforderlich ist. Entsprechend dem üblichen Schichtaufbau eines solchen Vollwärmeschutz-Systems wird auf die Außenseite der Wärmedämmplatten 12 und 13 eine Spachtelkleberschicht 14 mit einer typischen Dicke von 2 bis 4mm aufgebracht, in die zur Bewehrung Glasfaser-Gewebematten, die eine Gitterstruktur haben, vollständig eingebettet sind. Diese Glasfaser-

Gewebematten sollen der Spachtelkleberschicht 14 eine hinreichende mechanische Stabilität vermitteln, die erforderlich ist, damit die Spachtelkleberschicht 14 eine Außenputzschicht 16, z.B. einen mineralischen Putz, tragen kann. Die Glasfaser-Gittergewebe sind als großflächige Matten ausgebildet, die an einer gemäß der Darstellung der Fig. 2 durch eine freie vertikale ECKKANTE 17 jeweils einer der hier aneinander anstoßenden Wärmedämmplatten 11 und 12 markierten Gebäudeecke, belastungsfest miteinander verbunden werden müssen.

[0014] Die diesbezügliche Eckverbindung der jeweils bis in die Nähe der Ecke reichenden Bewehrungsmatten wird durch den Kantenschutz-Richtwinkel 10 vermittelt, der aus einem insgesamt mit 18 bezeichneten, gleichschenklige rechtwinkligen Kunststoff-Winkelprofil, dessen Profilschenkel 19 und 21 eine typische Breite um 25mm und eine Dicke von etwa 1mm haben, und einem insgesamt mit 22 bezeichneten Glasfasergewebestreifen besteht, der eine typische Gesamtbreite von 20 bis 25cm hat und an der Außenseite des Kunststoff-Winkelprofils 18 derart befestigt ist, daß seine über die schmalen Längsstirnflächen 23 und 24 seiner Profilschenkel und 19 und 21 hinausragenden, freien Randstreifen 26 und 27 etwa dieselbe Breite haben, innerhalb derer genügend Überlappungsfläche mit den jeweils benachbarten Bewehrungsgittermatten verbleibt, die für einen belastungssicheren Anschluß des Kantenschutz-Richtwinkels 10 an diese Gittermatten innerhalb der Spachtelkleberschicht 14 erforderlich ist, wobei die großflächigen Gittermatten bis in unmittelbare Nähe der schmalen Längsstirnflächen 23 und 24 des Winkelprofils 18 heranreichend verlegt sind.

[0015] Der Glasfaser-Gewebestreifen 22 hat eine gitterförmige Struktur, bei der die Abstände a_s im wesentlichen geradlinig verlaufender, einander benachbarter Schußfäden 28 und die Abstände a_k einander benachbarter, wellig verlaufender Kettfäden 29 einander gleich sind und groß gegen die jeweiligen Fadendicken sind. Das Gitter ist üblicherweise in einer Bindung realisiert, in der die rechtwinklig zu den Schußfäden 28 verlaufenden, insgesamt fadenförmig erscheinenden Gitterelemente durch Kettfadenpaare 29',29" gebildet sind, die an den Kreuzungsstellen 31 des Gewebes den jeweils umschlungenen Schußfäden 28 an einander gegenüberliegenden Seiten desselben überqueren, so daß sich bei ebener Verlegung des Gewebestreifens eine koplanare Anordnung der Schußfäden 28 und lediglich für die Kettfäden 29 ein "schwach" welliger Verlauf ergibt. In einer typischen Auslegung des Glasfaser-Gewebes steht dessen effektive Dicke, die im wesentlichen durch die Dicke an den Kreuzungsstellen 31 bestimmt ist, zu dem Abstand a_k bzw. a_s der Kett- und der Schußfäden voneinander in einem Verhältnis von 1/20 bis 1/40, wobei die Faden-Abstände a_k und a_s typische Werte zwischen 4 und 10mm haben.

[0016] Der Glasfasergewebestreifen 22 ist an der Profilaußenseite des Winkelprofils 18, d.h. an derjenigen

Seite, an der die breiten äußeren Schenkelflächen 32 und 33 seiner Profilschenkel 19 und 21 unter dem "freien" Winkel Φ von 270° erscheinen, anliegend angeordnet und an den den schmalen Längsstirnflächen 23 und 24 der Profilschenkel 19 und 21 benachbarten, relativ schmalen streifenförmigen Bereichen durch außenseitig an den Profilgrundkörper 18', der die Form eines gleichschenkelig rechtwinkligen, abgesehen vom Eckbereich ebenflächig begrenzten Winkelprofils hat anextrudierte Verankerungsstreifen 34 und 36, die aus demselben Kunststoffmaterial bestehen wie der Profilgrundkörper 18', verankert. Diese Verankerungsstreifen 34 und 36 sind gegenüber dem Grundprofilkörper 18' nur wenig auftragend ausgebildet, wobei ihre senkrecht zur jeweiligen Profilschenkelfläche 32 bzw. 33 gemessene Dicke nur geringfügig größer ist als die effektive Dicke des Glasfaser-Gewebestreifens, deren typische Werte zwischen 0,2 und 0,6mm betragen.

[0017] Im Eckbereich des Kunststoff-Winkelprofils 18 ist an den "selbst" als extrudiertes Winkelprofil hergestellten Grundkörper 18' eine stabile, gemäß der Darstellung der Fig. 2 symmetrisch zur Winkelhalbierenden 37 des Profilwinkels ausgebildete bei der Aufbringung der Spachtelmaterialschicht 14 als Abzugsleiste 38 nutzbare, "Profil"-Rippe anextrudiert, die in dem den Eckbereich des Grundkörpers 18' mit im wesentlichen glatter 90° -Krümmung umspannenden zentralen Bereich des Glasfasergewebestreifens 22 eine zusätzliche stabile Verankerung desselben am Kunststoff-Winkelprofil des Kantenschutz-Richtwinkels 10 vermittelt.

[0018] Durch die innig-stoffschlüssige Verbindung der anextrudierten Profilelemente 34, 36 und/oder 38 mit dem Profilgrundkörper 18' und die bereichsweise Einbettung streifenförmiger Bereiche des Glasfaser-Gewebestreifens in diese Profilelemente wird, jedenfalls dann, wenn in diese Profilelemente 34, 36 und/oder 38 auch in Längsrichtung des Kunststoff-Profils 18, d.h. parallel zu seinen schmalen Längsstirnflächen 23 und 24 verlaufende Gitterfäden 29 eingebettet sind, eine formschlüssige und daher besonders stabile Verankerung des Glasfaser-Gewebestreifens 22 am Kunststoff-Profil 18 erzielt.

[0019] Die Abzugsleiste 38 hat, gesehen in der Schnittdarstellung der Fig. 2, eine etwa glockenförmige Außenkontur, der zwei zur Winkelhalbierenden 37 parallele oder annähernd parallele Längsbegrenzungs-Flächenbereiche 39 und 41 entsprechen, die mit glatt gekrümmtem Verlauf an die Außenflächen 32 und 33 der beiden Profilschenkel 19 und 21 anschließen und mit einer sich über einen 180° -Winkelbereich erstreckenden, gekrümmten äußeren Mantelfläche 42 auch glatt ineinander übergehen.

[0020] Da die Abzugsleiste 38 ein relativ massenreiches Profilelement ist, wird ihre Querschnittsform zweckmäßigerweise möglichst genau durch die Querschnittsform der zu ihrer Herstellung benutzten Extrusions-Düse vorgegeben. Im Unterschied dazu können die Verankerungsstreifen 34 und 36 durch Andrücken und

Flachpressen rundstabförmiger Extrudate an den Profil-Grundkörper 18' geschaffen werden, derart, daß sie nur wenig mehr als die effektive Dicke des Glasfaser-Gewebestreifens innerhalb der aufzubringenden Spachtelmaterialschicht 14 auftragen und deren Anbringung nicht behindern.

[0021] Zur Fixierung des Kantenschutz-Richtwinkels 10 an den Wärmedämmplatten 11 und 12 vorgesehene Löcher 43, in denen sich gleichsam Brücken zwischen einer vor dem Ansetzen des Kantenschutz-Richtwinkels 10 an die Gebäudeecke 17 schon auf die Wärmedämmplatten 11 und 12 aufgetragenen dünnen Spachtelmaterialschicht und der von außen her aufzubringenden Spachtelmaterialschicht 14 bilden können, sind bei dem zur Erläuterung dargestellten Ausführungsbeispiel in zwei Reihen pro Winkelschenkel angeordnet, die durch ihre paarweise parallelen Längsmittlebenen 46 und 47 bzw. 48 und 49 repräsentiert sind. Diese Löcher 43 werden unmittelbar nach dem Extrudieren des Profil-Grundkörpers 18' aus diesem ausgestanzt. Soweit der seitliche Abstand der jeweils an einem der Profilschenkel angeordneten Lochreihen 46 und 47 bzw. 48 und 49 groß genug ist, kann auch zwischen den beiden Lochreihen eines Profilschenkels ein Verankerungsstreifen 34' bzw. 36' anextrudiert sein.

[0022] Bei der für das erläuterte Ausführungsbeispiel gegebenen Gitterstruktur des Glasfaser-Gewebestreifens 22 haben die Kettfäden 29 die größere Biegesteifigkeit als die Schußfäden 28. Demgemäß ist es zweckmäßig, den Gewebestreifen 22 so am Kunststoffprofil 18 zu verankern, daß die Kettfäden 29 parallel zu den Profil-Längskanten, d.h. parallel zur Abzugsleiste 38 sowie zu den Verankerungsstreifen 34 und 36 bzw. 34' und 36' verlaufen, wobei innerhalb der Abzugsleiste 38 zwei Kettfäden 29 in symmetrischer Anordnung bezüglich der Winkelhalbierenden 37 angeordnet sind.

[0023] Die Verankerungsstreifen 34 und 36, die, von der Abzugsleiste aus gesehen, außerhalb der Lochreihen 46 und 49 verlaufen, sind so ausgebildet, daß sie den flachen Raum zwischen zwei äußeren Kettfäden 29 vollständig ausfüllen und seitlich doch etwas über die Kettfäden hinwegtreten, um auch diese in die Verankerung mit einzubeziehen.

Patentansprüche

1. Kantenschutz-Richtwinkel (20) für die Eckenbewehrung einer auf die Wärmedämmschicht eines Vollwärmeschutzmantels aufzutragenden, als Träger für die Sichtputzschicht dienenden und mit Glasfaser (GFK) Gewebematten bewehrten Spachtelmaterialschicht (14) oder für die Bewehrung mindestens des Eckbereiches einer mineralischen Sichtputzschicht, die unmittelbar auf die gemauerten oder betonierten Gebäudewände aufgebracht wird, mit einem unmittelbar an derartige Ecken ansetzbaren, dünnwandigen Kunststoff-Winkelprofil (18), dessen Profilschenkel (19,21) mit Löchern

- (43) versehen sind, durch die das zum Fixieren des Kantenschutz-Richtwinkels benutzte Spachtelkleber-Material hindurchtreten kann, mit einem außenseitig an dem Kunststoff-Winkelprofil befestigten Glasfaser-Gewebestreifen (22), der mit freien Randstreifen (26,27) über die freien Längskanten der Winkelprofilschenkel hinausragt und mit einer ebenfalls an der Außenseite des Kunststoff-Winkelprofils angeordneten Abzugsleiste (38) zur Erzielung eines definiert-geradlinigen Eckkantenverlaufs der aufgetragenen Spachtelmaterial- oder Putzschicht, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abzugsleiste (38) zur Erzielung einer stoffschlüssig-innigen Verbindung mit dem Winkelprofil-Grundkörper (18') und zur formschlüssigen Fixierung des Glasfaser-Gewebestreifens (22) an das Winkelprofil (18') anextrudiert ist.
2. Kantenschutzrichtwinkel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abzugsleiste (38) zu der den Profilwinkel halbierenden Ebene (37) symmetrisch ausgebildet ist, mit zu dieser Ebene parallelen Längsbegrenzungsflächen (39,41), die mit glatter (180°)-Krümmung (42) ineinander übergehen und mit glatter Krümmung auch an den jeweils benachbarten Profilschenkel (19,21) anschließen, wobei der seitliche Abstand der Längsflächen in deren ebenen Bereichen und deren zwischen dem gekrümmten Übergangsbereich und den Anschlußbereichen an die Profilschenkel gemessene Breite annähernd, d.h. mit einer Abweichung von $\pm 30\%$, gleich sind.
3. Kantenschutzrichtwinkel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Breite der ebenen Längsflächen der Abzugsleiste zwischen 3 und 8mm beträgt, und daß die Krümmungsradien, mit denen die ebenen Längsflächen der Abzugsleiste an den jeweils benachbarten Profilschenkel anschließen, zwischen 2 und 5mm betragen.
4. Kantenschutzrichtwinkel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Glasfaser-Gewebestreifen an mindestens einem der Winkelprofilschenkel (19,21) und vorzugsweise an beiden mittels je eines an diesen anextrudierten Verankerungsstreifens (34,36) zusätzlich fixiert ist.
5. Kantenschutzrichtwinkel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei das Winkelprofil an mindestens einem seiner Schenkel mit zwei Lochreihen versehen ist, die durch einen streifenförmigen Bereich gegeneinander abgesetzt sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zusätzliche Verankerungsstreifen (39,36) zwischen dem äußeren Längsrand (23,24) des jeweiligen Profilschenkels (19,21) und der diesem Längsrand benachbarten Lochreihe oder zwischen den beiden Lochreihen angeordnet ist, oder daß in jeder der beiden Anordnungen ein zusätzlicher Verankerungsstreifen vorgesehen ist.
6. Kantenschutzrichtwinkel nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dicke der/des Verankerungsstreifen(s) (34,36) geringfügig größer ist als die effektive Dicke des Glasfaser-Gewebestreifens (22) und dieser annähernd gleich ist.
7. Kantenschutzrichtwinkel nach einem der Ansprüche 4 bis 6, wobei der Glasfaser-Gewebestreifen derart an dem Winkelprofil befestigt ist, daß die Gewebefäden einerseits parallel und andererseits rechtwinklig zu den Profil-Längskanten verlaufen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die zusätzlichen Verankerungsstreifen (34,36) zwischen je zwei einander benachbarten, sich in Längsrichtung des Kantenschutzrichtwinkels erstreckenden Gewebefäden (29) angeordnet sind.
8. Kantenschutzrichtwinkel nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Verankerungsstreifen (34,36) den zwischen zwei benachbarten Längsfäden (29) des Glasfaser-Gewebestreifens (22) erstreckenden, flachen Raum vollständig ausfüllen.

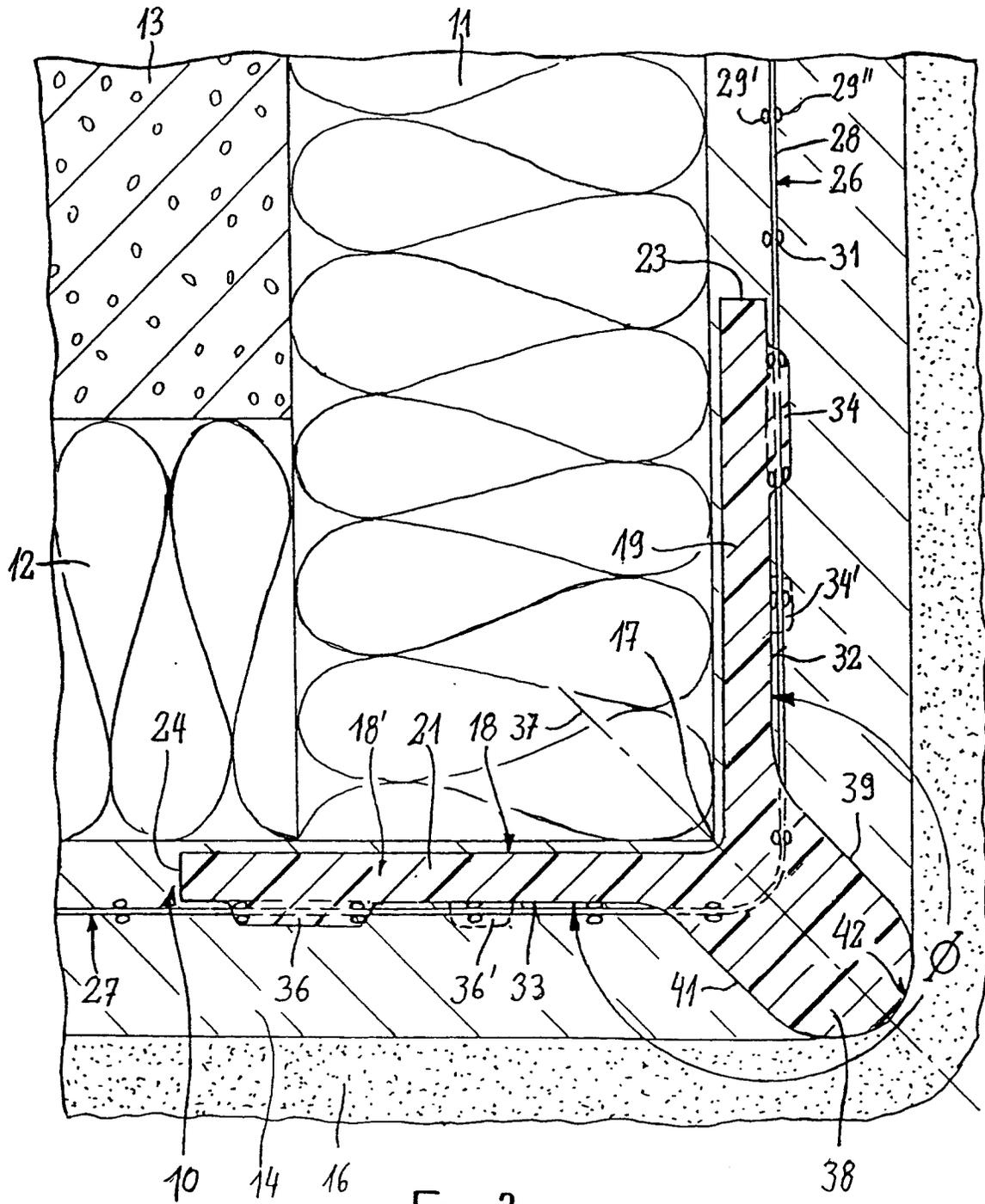


Fig. 2